



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium

Karlsruhe
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

Stuttgart 19.04.2010

Name Erik Lang

Durchwahl 231-3633

E-Mail erik.lang@uvm.bwl.de

Aktenzeichen 63-182/22

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Wehrbereichsverwaltung Süd
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg



Zivile Infrastruktur von militärischem Interesse

Genereller Verzicht auf Kennzeichnung von Brücken;
Rückbau der MLC-Brückenbeschilderung

Das Bundesministerium der Verteidigung hat entschieden, auf die MLC-Kennzeichnung ziviler Brücken gemäß STANAG 2010 zu verzichten.

Es wird gebeten, die bisherige Wartung einzustellen und die vorhandene MLC-Beschilderung abzubauen. Die Beschilderung ist vollständig, einschließlich der Pfosten und Fundamente, zu entfernen.

Beim Rückbau der MLC-Brückenschilder bitten wir nach der zwischen dem Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung) und der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr) über die Einstufung von Straßenbrückenklassen nach militärischen Lastklassen und die Duldung, Aufstellung und Unterhaltung von Zeichen für den Militärverkehr an Brücken und Straßen geschlossenen Vereinbarung vom 22.01.1962 bzw. 21.02.1962 zu verfahren.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)
Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@uvm.bwl.de

www.uvm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Darin ist unter III. in Absatz Nr. 9 Folgendes vereinbart:

Die Kosten für die Beschaffung, Aufstellung, Änderung, Beseitigung, Unterhaltung und Erneuerung der militärischen Beschilderung gehen zu Lasten der Bundeswehr. Sie werden der Straßenbauverwaltung auf Anforderung erstattet.

Für das Aufstellen von Tragfähigkeitsschildern für militärische Lastklassen wurde eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung) und der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswehr) mit Datum vom 05.10.1987 bzw. 20.10.1987 abgeschlossen, in der Pauschalen für das Aufstellen von Tragfähigkeitsschildern festgelegt wurden. Diese wurde durch Nachträge fortgeschrieben bzw. angepasst. Derzeit ist die Nachtragsvereinbarung Nr. 9 vom 18.04.2006 bzw. 12.06.2006 gültig.

Für das Abbauen von Tragfähigkeitsschildern konnte mit der Wehrbereichsverwaltung Süd hinsichtlich der Festlegung einer Höhe einer Pauschale bisher keine Einigung erzielt werden, so dass hier derzeit die o. g. Regelung der Vereinbarung von 1962, Abrechnung auf Anforderung, anzuwenden ist.

Zunächst soll die Erstattung des im Zusammenhang mit dem Rückbau der MLC-Beschilderung entstandenen Aufwands für die Dauer eines Jahres auf Nachweis erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sollen unter Auswertung der gewonnenen Datenbasis erneut Verhandlungen über die Vereinbarung einer Pauschalerstattung mit der Wehrbereichsverwaltung stattfinden, um der Forderung nach wirtschaftlichem Verwaltungshandeln gerecht zu werden.

Die entsprechenden Maßnahmen für den Rückbau sind kostensparend auf den technisch notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Umfang zu beschränken.

Das IM-Schreiben Az.: 63-182/22 vom 21.05.2008 „Zivile Infrastruktur von militärischem Interesse; Rückbau der MLC-Beschilderung im Zuge von Bundesfernstraßen sowie im nachgeordneten klassifizierten Straßennetz“ (Negativbeschilderung) wird hiermit aufgehoben.

Das Schreiben ist für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und für Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen entsprechend zu verfahren.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Land- und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Maier-Bätz